

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ aller organisirten Brauereiarbeiter.

Sämmtliche Briefe sind zu adressiren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an G. Kager; — Besammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieger, sämmtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1247. Redaktion: F. Krieger, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaaltene Zeilzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, S. Zuybergstr. 9, Seitenst. 1. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: E. Stifel, Frankfurt a. M., Höfenstraße Nr. 32. Vorsitzender der Presz-Kommission: O. Brandt, Linden-Hannover, Wittenkindstraße 20, 1. Etage.

Nr. 25.

Hannover, den 21. Juni 1901.

11. Jahrgang.

Ausnahmen bei der Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe.

In der Reichstags-Sitzung vom 14. Januar 1901 bei der Beratung des Etats des Reichsamts des Innern erklärte Staatssekretär Graf Posadowsky,

„daß die Ausführungsverordnung zum § 105c der Gewerbeordnung in aller nächster Zeit ergehen wird.“

Der § 105b handelt von der Befugniß der höheren Verwaltungsbehörden, Ausnahmen von den im § 105b der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmungen über die Sonntagsruhe zuzulassen für Gewerbe, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist.

Diese „Ausführungsverordnung“ ist nun erfolgt und lautet, soweit sie für das Braugewerbe in Betracht kommen kann, folgendermaßen:

„Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe gemäß § 105c Abs. 1 der Gewerbeordnung. Vom 3. April 1901.“

Auf Grund des § 105c Abs. 1 der Gewerbeordnung (Reichs-Gesetzbl. von S. 871) hat der Bundesrath über die Voraussetzungen und Bedingungen der Zulassung von Ausnahmen bei der Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

Allgemeine Bestimmungen.

1. Die höheren Verwaltungsbehörden haben für die im § 105c Abs. 1 der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbe nur so viel Sonntagsruhe zu gestatten, als nach den örtlichen Verhältnissen geboten erscheint. In der Regel wird ein Bedürfnis für Sonntagsarbeit nicht anzuerkennen sein, wenn und soweit sie bisher nicht üblich war.

2. Die Regelung der Ausnahmen für ein bestimmtes Gewerbe braucht nicht für den ganzen Verwaltungsbezirk einheitlich zu erfolgen, sondern sie kann für den Fall, daß die Verhältnisse an den einzelnen Orten des Bezirkes verschieden liegen, für einzelne Theile des Bezirkes oder für einzelne Orte verschieden gestaltet werden.

3. Für den ersten Weihnacht-, Ofter- und Pfingstfesttag sind Ausnahmen nicht oder nur in thunlichster Beschränkung zuzulassen.

4. Für Betriebe mit Tag- und Nacharbeit kann die Zulassung einer beschränkten Arbeit an Sonn- und Festtagen davon abhängig gemacht werden, daß während bestimmter Stunden an diesen Tagen der Betrieb ruht.

5. Für nicht ununterbrochen arbeitende Betriebe, denen Ausnahmen von den im § 105b Abs. 1 der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmungen bewilligt werden, ist die Ruhezeit gemäß § 105c Abs. 3 a. a. D. zu regeln, sofern deren Durchführung ohne erhebliche Beeinträchtigung möglich erscheint; anderenfalls ist die Beschäftigung der Arbeiter an Sonn- und Festtagen von der Freigabe eines Nachmittags an einem Wochentage und der Gewährung der Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes mindestens an jedem dritten Sonntag abhängig zu machen.

6. Arbeiter, welche in einem Betriebe der im § 105b Abs. 1 der Gewerbeordnung bezeichneten Art auf Grund der gemäß § 105c Abs. 1 a. a. D. zugelassenen Ausnahmen mit Sonntagsarbeiten beschäftigt werden, dürfen — wenn nicht Gefahr im Verzug ist — während der ihnen ausbedungenen Ruhezeit weder zu Arbeiten, die in dem betreffenden Betriebe auf Grund des § 105c Abs. 1 a. a. D. zulässig sind, noch zu Arbeiten in dem etwa mit dem Betriebe verbundenen Handelsgewerbe herangezogen werden. Abweichungen können für bestimmte Gewerbe von der höheren Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Der Stellvertreter des Reichsanwalters, Graf v. Posadowsky.

Diese „Ausführungsverordnung“ ist der preussischen Ausführungsanweisung, betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe, zu § 105b Abs. 1 nachgebildet, in der Hauptsache wörtlich entnommen, und zwar selbsterweise den „Ausnahmen“ für das „Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit handwerkemäßigem Betriebe“. Neu ist nur die Gestattung der Arbeiten auch an den drei Hauptfeiertagen „in thunlichster Beschränkung“. Auch ein „Fortschritt“. Wir müssen gestehen, ohne allzuviel Hoffnung gehabt zu haben, daß wir von dem Bundesrath, dem im vorigen Jahre die Befugniß übertragen wurde, über die Voraussetzungen und Bedingungen der Zulassung von Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsbeschäftigung von Arbeitern Bestimmungen zu treffen, etwas ganz Anderes erwartet haben. In dieser Erwartung sind wir allerdings sehr getäuscht worden, was ja in der jetzigen Aera der „Sozialreform“ nicht besonders verwunderlich ist. Was kann vom „grünen Tisch“ Gutes kommen! Man hätte wohl erwarten dürfen, daß die Bestimmungen, die der Bundesrath traf, auch wirklich

solche sein würden, um dem bisherigen Lohnabohu, dem beliebigen Auslegen der Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe seitens jeder beliebigen Landeszentralbehörde und nachgeordneten „Verwaltungsbehörde“ und der Unternehmer ein Ende zu machen und etwas Einheitliches und Besseres zu schaffen. Nichts von alledem! Die heillose Wirthschaft hat die bundesrätliche Sanktion erhalten, Besserungen für die Arbeiter suchen wir vergebens, dafür um so mehr Verschlechterungen. Nicht der Bundesrath hat Bestimmungen getroffen, sondern er hat seine „Ausführungsverordnung“ allen, auch den reaktionärsten, den Arbeitern schädlichsten „Ausführungsanweisungen“ der Landeszentralbehörden angepasst. Zu diesen, den Arbeitern gegenüber rückwärtschreitenden Ausführungsanweisungen, die die unbeschränkte Ausbeutung der Arbeiter an Sonn- und Festtagen zulassen, gehört unzweifelhaft die der bayerischen Landeszentralbehörde, doch diese wird von der Bundesrathsverordnung noch übertrumpft. Aber auch andererseits wird besonders im Braugewerbe in einer kaum glaublichen Weise von einem großen Theil der Unternehmer fortgesetzt gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung in Bezug auf die Sonntagsruhe verstoßen, da ein Jeder sich dieselbe auf seine Weise auslegt und den Arbeitern die gesetzliche Sonntagsruhe vorzuenthält; dafür haben wir zahllose Beispiele in der „Bräuerzeitung“ geliefert.

Wie diese geschehridrigen Handlungen gegen den Wortlaut der Gewerbeordnung, wonach die gestatteten Ausnahmen sich nur auf „nothwendige“ und „erforderliche“ Arbeiten erstrecken sollen, die an Werktagen nicht vorgenommen werden können, — im Braugewerbe zum Theil erst durch die bezüglichen Ausführungsanweisungen der betr. Landes-Zentralbehörden hervorgerufen werden, davon hat auch der Bundesrath von unserer Seite Kenntniß erhalten durch die an ihn eingereichte Beschwerde bezüglich der Verfügung der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, das Bierausfahren an Sonn- und Festtagen in der Stadt Augsburg betreffend, abgedruckt in Nr. 44 der „Br.-Ztg.“ vom vorigen Jahre.

Was lag näher, als, da der Bundesrath sich nun einmal mit der Sache beschäftigte und Kenntniß von diesen Dingen hatte, zu glauben, daß nimmehr auch Bestimmungen getroffen werden, die diese permanente und unerhörte, nicht erforderliche Sabbath-schändung und Ausbeutung der Arbeiter an Sonn- und Festtagen „im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte“ unmöglich machen oder wenigstens einschränken. Naiver Glaube in der Zeit der 12000 Mark-Affäre; für die Ausbeutung ist noch ein größerer Spielraum geschaffen.

Diese „Bekanntmachung“ athmet ganz die geheimräthliche Kunst, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen — den Unternehmern dienlich zu sein. „Wir arbeiten ja nur für Sie!“ — unter dieser Devise segelt nicht nur die Reichsregierung, sondern auch der Bundesrath.

„Die höheren Verwaltungsbehörden haben . . . nur so viel Sonntagsarbeit zu gestatten, als nach den örtlichen Verhältnissen geboten erscheint“ heißt es. Wer stellt denn nun fest, was geboten erscheint? Es fällt dem Bundesrath nicht ein, auch nur eine leise Andeutung zu machen, daß über das, was geboten erscheint, auch die Arbeiter, bezw. deren Organisationen etwa gehört werden sollen. Da könnte ja schließlich etwas Gescheidtes, eine gerechte Berücksichtigung der Arbeiter dabei herauskommen. Es erscheint dem Bundesrath wahrscheinlich als selbstverständlich, daß überall, wo über die Interessen der Arbeiter entschieden wird, die Unternehmer ihre Gutachten allein abgeben, bezw. auf deren Wünsche Anordnungen getroffen werden. Und die Interessen der Arbeiter stehen doch hierbei in erster Linie in Frage. Oder kennt man dergleichen „überflüssige“ Dinge, wie Arbeiterinteressen gar nicht im hohen Rathe der Götter? Was braucht man auch auf die Bürger 2. Klasse Rücksicht zu nehmen, die ja nur zum Ausbeuten geboren sind.

Wie dergleichen Feststellungen, was in Bezug auf die Sonntagsarbeit geboten erscheint, stattfinden, lehrt uns ja die erfolgreiche Petition verschiedener Augsburger Budiker, auf Grund deren die königliche Regierung von Schwaben und Neuburg die Bierführer in den Sommermonaten die ganzen Sonn-

und Feiertage ins Hochspannte, und selbstverständlich nicht nur die Bierführer allein, da zu dem Bierausfahren auch noch andere Arbeiten gehören.

Es lehrt uns auch ein weiteres Vorkommniß, das sich erst kürzlich in München abspielte.

In einer Sitzung der Handels- und Gewerbesammer für Oberbayern vom 5. März d. J. wurde über ein Gesuch auf Einschränkung der Beschäftigung von Arbeitern an Sonntagen im kaufmännischen Gewerbe verhandelt. Das Gesuch hatte den Magistrat beschäftigt und war der Kammer zur gutachtlichen Aeußerung übergeben worden. Kommerzienrath von Pfister, jedenfalls der „Verufenste“ dazu, erklärte die Beschwerden für unbegründet. Im Gegentheil schlug er vor, daß den Brauereien das Bierausfahren zu jeder Zeit zu gestatten sei. Die Kammer, also eine Versammlung von fatten Bürgern und Kuponabschneidern, stimmte dem Antrage einhellig zu, in diesem Sinne an den Magistrat zu berichten. — Daß der Magistrat sich aber auch an die Vertreter der Arbeiter zwecks gutachtlicher Aeußerung gewandt hätte, ist ihm nicht im Traum eingefallen, sonst hätten wir es mindestens erfahren müssen. Der Magistrat wird allerunterthänigst den Wünschen dieser einflussreichen „Gutachter“ stattgeben, die bestimmen, was „geboten erscheint“, und wenn er sich noch wirklich hochbeinig stellen wollte, n. a. n., so ist ja hoffentlich noch eine „höhere Verwaltungsbehörde“ da, die ja nach der „Bekanntmachung“ des Bundesraths ein Bedürfnis für Sonntagsarbeit nicht anzuerkennen braucht, „wenn und soweit sie bisher nicht üblich war“, aber nur „in der Regel“ — und sie wird gern diese und noch andere „Ausnahmen“ außer der Regel gestatten, das zeigt uns ja die bisherige liebevolle Fürsorge für die Unternehmer.

Die bisherige „Regel“, die in einer großen Zahl Brauereien üblich ist, den Arbeitern permanent die halben und ganzen Sonntage zu rauben, sie Sonntags wie Werktagen auszubeuten, werden die „höheren Verwaltungsbehörden“ auch weiter als Ausbeutungsregel anerkennen können. Diese Regel gestattet aber auch noch Ausnahmen, die ja auf Wunsch gerne zugelassen werden, zur noch größeren Ausbeutung bezw. zur Verschlechterung der Zustände; und alles dieses auf Grund der „Ausführungs-Verordnung“ des Bundesraths.

Der § 105b verbietet sowohl in gewerblichen Betrieben, Fabriken etc., wie auch im Handelsgewerbe jede Arbeit am ersten Weihnacht-, Ofter- und Pfingsttag überhaupt — der Bundesrath sieht für diese Tage eine Zulassung von Ausnahmen in „thunlichster Beschränkung“ vor. Wenn auch in dem § 105c bis f der Gewerbeordnung Ausnahmen von dem vollständigen Verbot der Sonntagsarbeit im Allgemeinen vorgesehen sind, so sind wir nach den bisherigen Erfahrungen nicht im Zweifel, daß durch die „thunlichste Beschränkung“ seitens der höheren Verwaltungsbehörden mindestens das Maß dessen erreicht wird, was bisher die höheren Verwaltungsbehörden als nothwendige Ausnahmen betrachtet und gestattet haben, und daß sie jetzt auch noch mehr als bisher die Ausnahmen in „thunlichster Beschränkung“ auf die ersten Feiertage ausdehnen werden, wo es bisher vielleicht noch nicht der Fall war.

Die den Betrieben nach § 105b der Gewerbeordnung von den höheren Verwaltungsbehörden gestatteten Ausnahmen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse an Sonntagen sollen in der Weise geregelt werden, daß jeder Arbeiter, welcher mehr als drei Stunden an Sonntagen beschäftigt ist, an jedem dritten Sonntag 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag 6 Uhr bis Abends 6 Uhr von der Arbeit freizulassen ist. In dieser Bekanntmachung sieht der Bundesrath eine verschiedentliche Behandlung der Betriebe mit Tag- und Nachtschicht gegenüber solchen, die nicht ununterbrochen arbeiten, vor. Für erstere kann eine Zulassung einer beschränkten Arbeit an Sonn- und Festtagen davon abhängig gemacht werden, daß während bestimmter Stunden an diesen Tagen der Betrieb ruht. Wie dieses auszuliegen ist, liegt wieder in dem Ermessen der „höheren Verwaltungsbehörde“, und was diese unter „beschränkter Arbeit“ versteht und welche Stundenanzahl der Betriebs-

ruhe sie als Vorbedingung der Zulassung einer beschränkten Arbeit festsetzt, wird ihr wahrscheinlich vom Unternehmertum suggeriert werden, denn die Arbeiter darüber zu fragen, ist ihr vom Bundesrat keine Verpflichtung auferlegt.

Ihr die nicht ununterbrochen arbeitenden Betriebe sollen diese vorangeführten Bestimmungen — also bei mehr als dreistündiger Arbeitszeit an Sonntagen an jedem 3. Sonntag 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr frei — nach der „Bekanntmachung“ des Bundesrats nur noch insofern gelten, als deren Durchführung ohne erhebliche Beeinträchtigung möglich erscheint; andernfalls ist die Beschäftigung der Arbeiter an Sonn- und Festtagen von der Freigabe eines Nachmittags an einem Wochentage und der Gewährung der Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes mindestens an jedem dritten Sonntag abhängig zu machen.

Also auch hier eine merkwürdige und merkwürdige Mißverständlichkeit in der „Sozialreform“. Die Sonn- und Festtage werden vollständig zur Ausbeutung freigegeben und mit einem Wochennachmittag ausgeglichen werden, denn ob eine „erhebliche Beeinträchtigung“ bei der Durchführung der wöchentlichen Sonntagsruhe, wie sie vorgeschrieben ist, vorhanden ist, darüber wird die höhere Verwaltungsbehörde sich auch bei den Unternehmern Ratsholen, bezw. deren Wünsche als Befehl erachten, und daß die Sonntagsausbeutung der Bierfahrer und Derjenigen, die bei der Bierausfuhr mithelfen müssen, speziell in Bayern schließlich noch mehr in Flor kommen wird als bisher, das werden die „örtlichen Verhältnisse“, wie unter Ziffer 1 der „Bekanntmachung“ angegeben, aus den von uns angeführten Gründen immer „geboren“ erscheinen lassen.

Nach Ziffer 6 der „Bekanntmachung“, auf das Braugewerbe angewendet, dürfen die Arbeiter, welche laut § 105 a Abs. 1 zur Befriedigung der sonntäglichen Bedürfnisse der Bevölkerung, also zur Bierverfertigung und den dazu gehörigen Arbeiten verwendet werden, zu keiner anderen Arbeit herangezogen werden, außer wenn Gefahr im Verzuge ist. Damit kann wohl verstanden werden, daß diese Arbeiter außer zur Versorgung der Kundschaft mit Bier noch zu den Arbeiten herangezogen werden, welche, soweit sie nicht Werktags verrichtet werden können, nach § 105 b Abs. 1 an Sonntagen gestattet sind; also Arbeiten „in Notfällen“ und „im öffentlichen Interesse“, zur Durchführung der Inventur, zur „Bewachung der Betriebsanlagen“, zur „Reinigung und Instandhaltung“, durch welche der regelmäßige Fortgang des eignen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, oder „von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig ist“, zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen“ und zur „Beaufsichtigung des Betriebes“. Diese letztere Bestimmung scheint die einzige, welche in gewissen Betrieben und in gewissen Fällen einen Vorbehalt für die Arbeiter bedenten könnte, insofern, als sie nicht auf Grund von zwei Ausnahmebestimmungen nach einander zur Arbeit an Sonntagen herangezogen werden dürfen; doch kommt es auch hier wieder ganz auf die Handhabung und Auslegung in der Praxis an und darauf, welche „Abweichungen“ die „höheren Verwaltungsbehörden“, denen solche zugulassen gestattet ist, auf Wunsch der Unternehmer zulassen werden.

Es wäre um die Brauereiarbeiter traurig bestellt, wenn sie in Bezug auf die Sonntagsruhe ihr Heil oder irgend eine Besserung von der Ausführungs-Vorordnung des Bundesrats erwarten müßten. Tatsächlich hinkt diese Ausführungs-Vorordnung, wo sie nicht direkt Verschlechterungen bringt, der Vorarbeit unserer Organisation nach, sehr also das erst als „Regel“ fest, was die Organisation der Zentralverband für die Brauereiarbeiter teilweise in schweren Kämpfen erst geschaffen hat. Die Organisation hat ihren Einfluß geltend gemacht, daß die Sonntagsarbeit, welche „nach den örtlichen Verhältnissen geboten erscheint“, mehr oder minder auf ein niederes Maß beschränkt ist, daß also die Ausführungs-Vorordnung jetzt in der Regel ein Verbot für Sonntagsarbeit nicht anzuerkennen“ vorschreiben kann, „wenn und soweit sie bisher nicht üblich war“, ohne den Unternehmern wehe zu thun, aber auch ohne für die Arbeiter irgend welche Vorbehalte zu schaffen.

Das also ist das ganze Ergebnis dieser freudlich angekündigten, im Schweiße seines Angesichts vom Bundesrat vollbrachten „sozialreformatorischen“ That. Wenn man nun noch wenigstens diese Bestimmungen in den deutschen Vaterländern einhalten wollte, in denen man auf Grund der Ausführungsanweisungen der Bundeszentralbehörde bis her schrankenlos die Ausbeutung an Sonntagen, trotz entgegenstehender Bestimmung der Reichsgewerbe-Ordnung, betrieb, dann wäre wenigstens etwas geschaffen. Aber ebensovornig wie die betreffenden Unternehmer sich an den haren Wortlaut der Gewerbe-Ordnung gehalten, und die höheren Verwaltungsbehörden es ihnen, dem Drange ihres Herzens folgend, nachgegeben haben, ebensovornig wird man sich auch an die Bundesrats-Vorordnung halten. Es wird immer ganz davon abhängen, was die Organisation der Arbeiter vermag, um die Unternehmer zur Respektierung des Gesetzes anzuhalten, oder sie vor der Versuchung, dasselbe zu umgehen, zu bewahren.

Für uns liegt es außer allem Zweifel, daß, soweit die Versorgung der Kundschaft mit Bier an Sonn- und Festtagen nach den nach § 105 b Abs. 1 gestatteten

Ausnahmen erforderlich ist, die Ausführungs-Vorordnung des Bundesrats in Bezug auf die den Arbeitern zu gewährende Sonntagsruhe zu Ungunsten der Arbeiter weit über das notwendige Ziel hinausgeht, daß also diese Ausführungs-Vorordnung den tatsächlichen Verhältnissen und dem Sinn des § 105 b der Gewerbeordnung nicht entspricht und folglich nur als Deckmantel der bisher von den Unternehmern begangenen Ungeheuerlichkeiten sich darstellt. Grundsätzlich halten wir daran fest, daß nur die Arbeiter an Sonntagen nach § 105 b als gesetzlich gestattet zu betrachten sind, die unbedingt erforderlich sind, und um diese Anforderlichkeit festzustellen, sind die Arbeiter am allerersten berufen und dürfen die Sonderinteressen beliebiger Personen nicht maßgebend sein. Wenn man aber es verschmäht, die Arbeiter zu hören, dann müssen diese sich selbst melden und auf die ungeheuerlichen Auslegungen und Handlungen die höheren Verwaltungsbehörden aufmerksam machen. Das Bierausfahren an Sonn- und Festtagen muß immer mehr und endlich ganz verschwinden und nicht noch mehr aus Bequemlichkeit oder Unkenntnis ausgedehnt werden. Um aber dieses überall, vorderhand dem Gesetze entsprechend, zu regeln und dann, wie es schon verschiedentlich durchgeführt ist, über die Bestimmungen des Gesetzes hinaus dem Gebote der Notwendigkeit entsprechend einzuschränken, dazu ist einzig und allein die Organisation der Arbeiter berufen. Diese gilt es fortgesetzt zu stärken und auszubreiten, um zum Ziele zu gelangen; von „oben“ ist nichts zu erwarten, wie auch die Ausführungs-Vorordnung des Bundesrats beweist. Dort hinkt man dann mit gesetzlichen „Schutzmaßnahmen“ gemächlich nach, wenn die Arbeiter sich die Position erkämpft haben. Also hinein in die Organisation, zum Kampfe für bessere Verhältnisse!

Korrespondenzen.

Alzen. Die Versammlung vom 15. Juni war außerordentlich besucht, weshalb der Vorsitzende Veranlassung nahm, diese Freude zu rügen. Die den Versammlungsbesuch am meisten notwendig haben, fehlen, wohingegen im Geschäftsräumlich wird. Hauptächlich sind es die Bedigen, die aber bei jedem Klümm-Berein zu treffen sind, wenn etwas los ist. Am nächsten Sonnabend soll eine außerordentliche Versammlung einberufen und die Schwäger dazu extra geladen werden. Die ohne Grund Fehlenden sollen in eine Strafe von 20 Pf. genommen werden, die der Postkasse zuzurechnen sind. Zwei Kollegen ließen sich aufnehmen. Es wurden dann noch die Bücher „Der Arbeitsvertrag des Gewerbes“ und „Fabrikarbeiters“ ausgegeben. 10 Exemplare sind noch vorhanden, und wollen die Mitglieder, welche ein solches bestellt haben, dasselbe beim Vorsitzenden abholen oder in der nächsten Versammlung in Empfang nehmen. — Um einmal die Mißstände in den hiesigen Brauereien festzustellen, ist es notwendig, daß zu der nächsten Versammlung alle erscheinen. Die Mißstände sind gerade groß genug und wäre es an der Zeit, einmal verschleierte Herren darauf aufmerksam zu machen, daß Brauereiarbeiter auch ehrliche und anständige Menschen sind und keine „Mäuber“, „Spigbüben“, „Sauterle“ usw., was die beliebtesten Ausdrücke verschiedener Herren sind. Einer macht seinen Arbeiter sogar das Anrecht: „Ich schneid' auch die Häl' ab, Ich kump' en!“. Es muß doch ein erhebendes Gefühl sein, wenn ein Prinzipal seine Arbeiter in ein „besseres Jenfeld“ schicken will, damit sie von ihren Seiden erlöst werden. Für heute genug, das nächste Mal mehr. — Ihr aber, wacht auf, Ihr Schlafes!

Urschaffenburg. Am Freitag, den 7. Juni, fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, an welcher auch eine Anzahl Bundesmitglieder teilnahmen. Kollege Lang berichtete über die im Laufe des Tages stattgefundenen Unterhandlungen mit der Direktion und den Gerng der Bewegung, und bemerkte, daran anschließend, was die Organisation wert ist und was für schöne Erfolge durch die Einigkeit erzielt werden können, wofür er reichen Beifall erntete. Nach einer anregenden Diskussion und einigen lehrreichen Ausführungen des Kollegen Wessner erfolgte unter einem alleseitigen „Hoch“ auf die moderne Arbeiterbewegung Schluß der vorzüglich verlaufenen Versammlung.

Angsbürg. Die Versammlung vom 2. Juni hätte besser besucht sein können. Tagesordnung war: „Die Wahrung des 1. Vorsitzenden und die Unterstützung desselben“. Der Vorsitzende legte den Kollegen ans Herz, daß Kollege Signer uns schon viele Jahre treu zur Seite stand und ihn deswegen schon zweimal das Ross getroffen hat, brotlos zu werden, jedoch werde er dennoch für unsere Sache stets weiter kämpfen. Die Verhältnisse des Kollegen Signer, der Familienvater von vier Kindern ist, erfordern, daß wir ihn nach Kräften unterstützen. Beantragt wurde, daß dafür Sorge getragen wird, daß Kollege Signer keine Bewahrgeldunterstützung erhält. In einer einstimmig angenommenen Resolution verpflichteten sich die Mitglieder, pro Woche 50 Pf. für ihren gemahregelten 1. Vorsitzenden zu zahlen und soll die Hauptverwaltung betreffs der Unterstützung in Kenntnis gesetzt werden. —

Den Kollegen zur Kenntnis, daß jeden Sonntag Vormittag zwei Vorstandmitglieder im „Wittelsbacher Hof“ anwesend sind, um genannte Beiträge entgegenzunehmen.

Berlin. Die Arbeitslosigkeit, die in diesem Jahre besonders groß ist, können die Brauereibesitzer bei einigen guten Willen wohl vermindern und einer ganzen Anzahl Brauereiarbeitern Arbeitsgelegenheit verschaffen. Hier einige Beispiele: In der Brauerei D.S. Wald Berlin wurden in der Woche vom 25. bis 31. Mai von den Glasflaschenarbeitern über 1.000 Ueberstunden gemacht. Für diese Ueberstunden hätten 17 Arbeiter eine Woche Arbeit und Verdienst gehabt. Im Böhmisches Brauhaus wurden in derselben Woche von jedem Kellerarbeiter 15 Ueberstunden gemacht, aber im Ganzen 480. Für diese Ueberstunden hätten 8 Arbeiter eine Woche Arbeit und Verdienst gehabt. Speziell in diesen beiden Betrieben werden viel jugendliche Arbeiter beschäftigt mit einem niedrigeren Lohn als die Erwachsenen haben. Kann sein, daß die Betriebsleitungen befürchteten, die billige Qualität der Arbeit nicht in genügender Menge zur Verfügung zu haben und, um sich vor Schäden zu bewahren, lieber die Kasse mit den länger Beschäftigten. Diese Vorzüge ist ja schließlich zu verstehen und dürfte auch von den Arbeitern genügend gewürdigt werden. In anderen Betrieben ist es ähnlich so. In den Sommermonaten Ueberstundung der Arbeiter, dafür waren im Winter, sobald es sich irgend machen läßt, so und so viele Tageweise auslegen oder werden gar entlassen, wie es hier Brauerei ist, damit die Verbleibenden nicht aus der aufrechten Gesundheit kommen. Es geht nichts über eine „angenehme Gerechtigkeit“. Die Kollegen selbst werden dafür sorgen müssen, daß durch Stärkung der Organisation das Ueberstundenwesen aus der Welt geschafft wird

und die schlechten Löhne der ungelerten Arbeiter gebessert werden.

Söbeln. Ein Blick auf die Organisationsverhältnisse der hiesigen Brauerei. Als der Ruf an uns ging, dem Verbands beizutreten, waren dies meist ältere Kollegen, welche das waren und sich aufnehmen ließen, und schon nach kurzer Zeit wurden wir in zwei Brauereien vorstellig wegen Löhnerhöhung und kürzerer Arbeitszeit. Alles wurde bewilligt. Jetzt ging das Abmelden wieder los, aber nur ältere Kollegen, die so wenig Ehr- und Schamgefühl besaßen. Vor 14 Tagen wurde nur ein organisierter Kollege der Vereinsbrauerei entlassen, ohne Grund; der Verband sollte helfen, es konnte nicht geholfen werden, es wurde ihm nur die gesetzliche Kündigung gewährt. Wären alle im Verband, würde wohl derselbe nicht entlassen worden sein. Besser wäre es, wenn Andere, welche sich wieder abgemeldet haben, entlassen würden, damit sie wenigstens einsehen lernen, was es heißt, Alle im Verband zu sein. Ferner muß noch betont werden, daß Einige auf den Ausschluß warten, da sie einfach 5-6 Monate nicht bezahlt. Währungsverwert ist es, daß das Erzeugnis wieder verloren ginge und es noch schlechter würde wie vorher, dann würden wohl selbst Schmarotzer sagen: „Alle in den Verband.“

Dresden. (Sektion I) Versammlung vom 1. Juni. Da der Gauvorsitzende nicht erschienen war, mußte der 1. Punkt: Bericht vom der Gaukonferenz, abgelehnt werden. — Zum Bericht vom Streik in der Bergschloßbrauerei, Gebr. Schrey in Pirna, und Döring's Brauerei, Rößlau, wurde mitgeteilt, daß der Streik in Pirna als erledigt zu betrachten ist, wir aber mit dem Geschäft noch nicht fertig sind. Die Kollegen wurden aufgefordert, sich an der Unternehmernorganisation ein Beispiel zu nehmen, da durch dieselbe kein Dresdener Bier nach Pirna gekommen ist. Es ward ein Antrag angenommen, eine Genossenschaft zu gründen, die für fremdes Bier nach Pirna zu sorgen hat, und hierzu eine 6köpfige Kommission gewählt, die aus Brauereiarbeitern, Bierverkäufern und Hilfsarbeitern besteht. Ein zweiter Antrag, dieses Unternehmen mit Geld zu unterstützen, wurde ebenfalls angenommen. In der Brauerei Döring in Rößlau sind die Forderungen bis auf den Arbeitsnachweis bewilligt. Lehren will aber Herr Döring in nächster Zeit auch anerkennen. Es wurde gerügt, daß Kollegen in Streit eintreten und die bewilligten Forderungen nicht einhalten, wie Kollege Köppl, der nach wie vor im Geschäft wohnen bleibt und Ueberstunden machte. Derselbe soll sich auf Klaffereien haben zu Schulden kommen lassen. Der Maschinist soll während des Streiks den Bierfuder und Schrotmüller gemacht haben und macht jetzt noch andere Arbeit, wo er doch im Maschinenhaus gehört. Es soll dieses der Gewerbeinspektion unterbreitet werden. Im Gewerkschaftlichen wurde bekannt gemacht, daß wir am 16. Juni eine Partie in die schiffliche Schweiz haben und zu zahlreicher Beteiligung dazu eingeladen. Dann stellte der Vorsitzende mit, daß die Ueberstunden Sonntags auf dem Arbeitsnachweis vom Ratsh nicht genehmigt sei, derselbe aber Telefonanschluß erhalten habe. Für den Gesangverein wird in nächster Zeit eine Versammlung einberufen. Für die Ueberstunden in Pirna werden Sammellisten ausgegeben. Auf eine Anfrage betreffs Sonntagsarbeit in den Dresdener Brauereien wurde mitgeteilt, daß auf dem Hofbrauhaus jetzt wieder Sonntags von 5 bis 8 Uhr frühzeitig geschuftet werden muß, und alles lauter arbeiten, die ganz gut wegfallen könnten, wenn mehr Leute auf der Schwankhalle und im Keller wären und eine Nachtschicht eingeführt würde. Doch sind hier die Kollegen zum Teil selber schuld, weil sie sich geradezu zur Sonntagsarbeit und zum Ueberstundenmachen anbieten. Auf anderen Brauereien wird Sonntags nur die notwendigste Arbeit in Mälzerei und Gährkeller gemacht. Von Helfenkollegen wurde Beschwerde geführt über die Schinderei auf der Schwankhalle und im Lagerkeller; die schlechteste Akkordarbeit soll nicht so schlecht sein. Es wäre hier jedenfalls auch angebracht, wenn die Kollegen, mehr auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse sehen als auf hohe Beihmachts-Gratifikationen und sonstige sogenannte Wohlfahrts-Einrichtungen.

Staveland. In der nächst besuchten Versammlung vom 8. Juni im Volkshaus trafen sich fünf Kollegen aufzutreten. Zum 2. Punkt hielt Kollege Franz einen Vortrag über „Arbeiterorganisation und Unternehmernverbände“. Nebenher erläuterte in treffenden Worten den Zweck und Nutzen des Verbandes. Auch wies er darauf hin, wie die Unternehmern bestrebt sind, ihre Arbeiter in die frommen Arbeitervereine hineinzuziehen, um sie am Leibbandel zu fesseln, wie es ihnen gefällt. Deshalb müsse es doch schon die Pflicht eines jeden recht denkenden Arbeiters sein, sich dem Zentralverband anzuschließen, dann würden wir auch durch Einigkeit zu einem Ziele kommen. Der Kartellbericht erstattete Kollege Auf. Unter „Beschwerden“ wurde das Verhalten des Herrn Brauereimeisters Brinke in der Witteler-Kluppen-Brauerei in Wendahl scharf kritisiert. Hier wird kein organisierter Kollege vom Herrn Direktor freies Koalitionsrecht zugestanden, was aber der Herr Brauereimeister stets unzufrieden zu machen sucht. Es wäre doch besser, wenn der Herr sein Augenmerk mehr auf andere Personen und Sachen richten würde, als auf uns. Auch wurde Klage über den Vertrauensmann von Hermann a. Sautenhaus geführt. Hoffentlich wird derselbe in Zukunft etwas ehrlicher werden.

Kiel. (Sektion der Brauer.) In der Versammlung vom 18. Juni wurde beantragt, das Mitglied C. Säge aus dem Vorstand auszuschließen. Dieser Punkt wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt und dem Hauptvorstand zur Begutachtung überwiesen. — Betreffs Sommervergnügen wurde beschlossen, dieses mit den Lübecker Kollegen in der Holsteinischen Schweiz abzuhalten. Im Berichtedenen wurde vom Vorsitzenden der Versammlungsbericht der Sektion II, Hamburg, in Nr. 21 verlesen, wo Weller rügt, daß sich die Kieler bei ihrer Lohnbewegung nicht an den Gauvorsitzenden gewandt hätten und dieser vor nichts unterrichtet war. Das muß wohl ein Fortschritt sein, denn der Gauvorsitzende war von allem unterrichtet, und der Kartellvorsitzende von Kiel war zwei Tage mit ihm in Hamburg geschäftlich zusammen betreffs unserer Lohnbewegung.

Kiel. Die Sektion der Hilfsarbeiter hielt am Sonntag, den 12. v. M. ihre Mitgliederversammlung ab. Wen. Adam hielt einen Vortrag über den Zweck und Nutzen der Konsumvereine. Die Mitglieder verpflichteten den Ausführungen des Referenten bei. Sie erkannten den großen wirtschaftlichen Wert der Konsumvereine an und verpflichteten sich, nach Kräften dafür zu sorgen, daß derselbe immer mehr erstarke. Sodann wurde das Sommervergnügen besprochen. Folgende Lokale wurden vorgeschlagen: Föhr-Bellingdorf, Ralsburg, Hasselbaldsdamm, Schützenhof-Elberfeld und Kronshagen. Zur Besorgung eines dieser Lokale wurde eine Kommission gewählt. Alsdann wurde über die Differenzen bezüglich der Lohnabteilung der Brauereien M. Schifferer und Drens debattiert. Der Fall wurde der Lohnkommission zur Regelung übertragen.

Reckf. Die letzte Versammlung, welche im Düsselbacher Hof stattfand, tagte, war mäßig besucht. Zu bemerken ist, daß gerade die Kollegen fehlten, welche es wirklich nötig hätten zu erscheinen. Aufnehmen ließen sich 4 Kollegen. Kollege Wehmann beantragte, den Vorsitzendenposten niederzulegen, weil ihn verschiedene Kollegen gekränkt hätten. Die Versammlung war der Meinung, daß alle persönlichen Meinungen fernbleiben müssen, doch solle sich der Vorsitzende auch nicht wegen jeder Kleinigkeit aufregen. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurde Wehmann als 1. Vorsitzender wiedergewählt, als 2. Vorsitzender Gardegen, als 1. Kassierer Gäß, als 2. Kassierer Schulz, als 1. Schriftführer Schnaren, als 2. Schriftführer Genz. Sodann beschloß man, die Heizer der Brauerei Tivoli, daß sie so schlecht bezahlt würden, die Sache

Bewegungen im Verste.

† In der Schloßbrauerei Altbach bei Altschach werden noch Löhne bezahlt ohne Kost für die Bechten 35 bis 40 Mark, die Welteren 40 bis 50 Mark, für den ersten Mälzer 68 Mark. Die Land- und Feldarbeiter haben 88 Pf. pro Tag. Man kann sagen, es sind Beliebigkeiten in dieser schloßbrauerei, welche nach dem Muster des Verwalters gestrichelt werden. Die Arbeitsordnung ist dem Gesehe zu wider, weil für die Arbeiter eine vierwöchentliche Kündigung vorgeschrieben ist, während der Herr Baron von Bed sich die jederzeitige Entlassung vorbehalten hat. Die Monatslöhne werden zudem erst am 13. und 14. des nächsten Monats ausgezahlt. Auch muß ein jeder Arbeiter eine kleine „Kautions“ im Geschäft zurücklassen, passiert dann etwas, so wird die Strafe von dem zurückbehaltenen Lohn abgezogen. Der frühere Braumeister hat auch so ca. 130 Mark Aufwandsgeld zurückgelassen. Um Besserungen zu schaffen, hatten sich die Kollegen organisiert und wurde ihnen auch auf Ehrenwort des Herrn v. Bed eine kleine Aufbesserung zugesagt, doch der Herr Verwalter will sich daran nicht halten. Als vor Kurzem zwei Mann gekündigt wurden und der Vertrauensmann anfragte, warum dieses geschehen sei, erhielt er statt der Antwort — „Die Strafen in U. m. v. m. von Seiten des Verwalters.“ Der Herr Baron war ganz oben hinaus und sagte, Alles wäre ihm recht, nur solcher Arbeiter, der „sozialistische Ansichten“ hat, muß sofort gehen, und Ihr Freund kann auch gleich mitgehen.“ Hierauf legten auch alle Anderen die Arbeit nieder. Der Herr Baron war fort nach Augsburg und so mußten die Kollegen Schrems-München und Plant mit dem Verwalter unterhandeln. Sie verlangten die Auszahlung der 14tägigen Kündigungszeit. Die alten zwei Mann leisteten Bezugszeit und die jungen Kollegen gingen wieder an mit dem Vorbehalt, daß ihnen auf das Ehrenwort des Herrn Barons zugelegt wird. Das Schönste ist, daß noch der Genzbarmerle in Altschach Werbung gemacht wurde, damit die Arbeiter sofort verschafft würden, wenn sie sich ungebührlich benähmen. Nun war das zwar nicht nötig, weil sie sich musterhaft betragen haben, wohl aber hätte für den Verwalter ein Bewußtsein sehr dienlich gewesen, da er wirklich ganz aus seiner Fassung gekommen war.

† Wörrn. Ueber die Lohnbewegung in Wanne war kürzlich in voriger Nummer berichtet, daß für im Geschäft Wohnende entsprechender Abzug gemacht werde. Dieses ist dahin richtig zu stellen, daß sämtliche im Geschäft wohnende und die Löhne von 24 Mark steigend bis 28 Mark voll bewilligt wurden.

† Dörfau. In die Brauerei Gebrüder Schabe wurden Lohnforderungen gestellt, und zwar für Brauer und Köchler Anfangslohn 26 Mark, nach 1/2 Jahr 27 Mark wöchentlich; veranwortliche Posten entsprechend mehr. Ferner Arbeitszeit von 5—5 Uhr, bezw. von 6—6 Uhr mit 2 Stunden Pausen. Der bisherige Lohn betrug 22 Mark, nach 1/2 Jahr 23 Mark, nach 1/2 Jahr 24 Mark. Die Arbeitszeit dehnte sich auf 13 Stunden aus mit 3 Stunden Pause. Bei der Unterhandlung mit der Kommission wollte die Betriebsleitung nur für alle Lohnklassen 1 Mk. zulegen bezw. den Anfangslohn auf 23 Mark legen und die Arbeitszeit entsprechend regeln, mehr 15 Pf. sie nicht zahlen. Inzwischen hatte jedoch der Herr Braumeister nach dem Leipziger Brauerverkehr geschrieben, um ihm 15 Streikbrecher zu reservieren, wofür 24 bis 25 Mark Lohn haben sollten, also mehr, als den arbeitenden Kollegen bewilligt wurde. Die Sache war denn doch ein bißchen dumm und so beschloß eine Kartellmitgliederversammlung, zwei Kartellmitglieder und zwei von der alten Kommission zur Unterhandlung mit der Betriebsleitung zu delegieren. Ueber das Resultat folgt Bericht.

† Dresden. Auch hier im Polnischen Brauhause, wo seit Langem der „Bund“ dominierte, in letzter Zeit aber die Kollegen eingesehen haben, daß nicht der Bund, sondern der Verband ihre Interessen vertreten kann, sind die Forderungen der Dresdener Großbrauereien entsprechend eingereicht worden. Bewilligt wurde:

1. Wochenlohn für Brauer und Maschinisten 26,50 Mark, für Köchler und Hilfsarbeiter 22 Mark.
2. Regelmäßige Arbeitszeit für Brauer, Maschinisten und Hilfsarbeiter.
3. Überstunden werden Wochentags mit 50 Pf. bezahlt.
4. An Sonntagen werden nur solche Arbeiten verrichtet, die unbedingt notwendig sind und werden dieselben als Überstunden bezahlt.
5. Anerkennung der Organisation wurde zugesichert. Der 6. Punkt: Anerkennung des Arbeitsnachweises wurde vorläufig zurückgestellt, doch scheint die Brauereileitung auch diesen anerkennen zu wollen. — Die Kollegen des Polnischen Brauhauses können sich hiermit zufrieden geben und hoffen wir, daß sie das Ertrugene auch erhalten. Den einzelnen Kollegen aber, die heute noch nicht begriffen haben, daß sie vom Bund auch hier in Dresden nur an der Nase herumgeführt werden, wollen wir dies besonders ans Herz legen und sie fragen, warum sie einem solchen Verein angehören, der nicht wagen darf, Mitbestände aufzudecken, viel weniger Forderungen zu stellen und in Dresden und Umgegend auch noch nicht das geringste getan hat. Nur zu einem hatte der „Bund“ bisher Mutz gezeigt und zwar im „Kampfe gegen die Sonntagsarbeit“, d. h. da, wo er nichts zu riskieren hat. Es war nämlich von unserer Seite beantragt worden, den Arbeitsnachweis auch Sonntags eine Stunde zu öffnen, damit den eingetragenen Kollegen, die außerhalb Dresdens wohnen und arbeiten, die regelmäßige Meldung erleichtert wird, ohne alle 8 Tage ihre Arbeitsstätte wechseln zu müssen. Gegen die Einführung dieser einstündigen Meldezeit an Sonntagen legte man sich ins Zeug, „da wir doch alle gegen die Sonntagsarbeit sind.“ Gegen eine mehrstündige unentgeltliche Sonntagsarbeit der Kollegen in Brauereien hat der Bund nichts einzusetzen. — Charakteristisch ist, daß auf dem Polnischen Brauhause der alte Kollege G. Wendorf seine Heimath hat, welcher besonders zum Kampfe gegen den Verband berufen ist. Nun muß er auf seine alten Tage noch erleben, daß von seinem Werk um ihn Alles wankt und bricht, die Kollegen zur Einsicht kommen und auch entgegen dem „Bund“gebrauch außerhalb der Brauerei wohnen. . . . Es ändert sich die Zeit. . . . Wir wollen hoffen, daß die Aenderung bald eine vollständige ist zum Wohle aller Kollegen.

† Offen. Mit dem Streik auf der Glöckchen-Brauerei in Offenbach beschäftigten sich zwei weitere Volksversammlungen in Hochheim und Offen, in denen den Streikenden moralische Unterstützung zugesagt wurde und auch die entsprechenden Maßnahmen getroffen wurden. — Wie verlautet, soll den Arbeitswilligen mehr Lohn gezahlt werden, als die Streikenden forderten. Das wäre ja eine treffliche Kennzeichnung des Herrn Direktor Pokorny, für welche nach seiner Ansicht in Folge des „schlechten Geschäftsganges“ „Veranlassung“ vorgelegen hat, den Angestellten den Lohn zu kürzen, anstatt den Forderungen gemäß zu erhöhen, und von ihnen mehr Arbeit zu verlangen. Es ist kein Zweifel, wie ja auch die Geschäftsabläufe ergeben, daß mindestens die geforderten Löhne anstandslos bewilligt werden konnten, ohne daß dem Herrn Direktor an seinem Gehalt z. B. etwas gekürzt zu werden brauchte und ohne daß den Herren Aktionären ihre Dividende beeinträchtigt zu werden brauchte, und danach ist auch eine solche direktoriale Wenigerung zu bewerkstelligen. — Dieser Streik zeigt auch wieder, wie eine gewisse Sorte Menschen die Arbeiter lediglich als Arbeitsvieh, als Handelsware betrachten, die nur der Profitierung dienlich zu sein haben und die man auch demgemäß als gedankens- und charakterlose Ausbeutungsbetriebe

da zu der Zeit, als dieselbe in Regensburg besser war, auch bessere Verhältnisse existierten. Nachdem viele Kollegen glaubten, die Organisation nicht mehr nötig zu haben, wurde es auch immer schlechter. Ueberlange Arbeitszeit, schlechte Löhne, das Schließen in der Brauerei, wo nur sehr selten die Betriebsleitung gewechselt wird und deshalb das Ungeheuer überhand nimmt, wie z. B. in der Jesuitenbrauerei, das ist so ein Bild von den Regensburger Verhältnissen. Alles dieses könnte durch eine gute Organisation beseitigt werden. Zu bebauern ist die Uneinigkeit, die selbst noch unter den Verbandskollegen ihre Welle zum Durchbruch kommt. Er ermahnte die Kollegen, beratige Streikaktionen zu vermeiden und nicht immer im Schmalder oder am Biertisch zum Austrag zu bringen, um sich mehr Achtung und Respekt zu verschaffen. In der Diskussion geistelte der Gewerkschaftsvorstand scharf die Nachlässigkeit, welche unter den meisten Kollegen in Bezug auf die Organisation vorhanden ist, nicht einmal der Vorherrscher sei in der Versammlung anwesend, der doch gewiß Zeit dazu hätte. In kleineren Städten als Regensburg seien schon bessere Verhältnisse vorhanden, weil der Zusammenhalt und die Organisation besser seien. Auch in Regensburg muß es einmal anders werden, so darf es nicht mehr weiter gehen. Zum Schluß ermahnte der Referent die Kollegen, eine rege Agitation unter den Kollegen für den Verband zu entfalten und sie in die Versammlungen mitzunehmen. Es solle keiner Furcht zeigen, sondern ein Jeder solle seinen Mann stellen, dann würden sich auch einmal die Früchte zeigen von dem, was man einst so spärlich gesät. 6 Kollegen ließen sich aufnehmen.

† Schwetzingen. Unsere regelmäßige Monatsversammlung fand am Sonntagabend, den 8. Juni, in unserem Lokal statt und ließen sich drei Kollegen aufnehmen. — Für den abgereisten Kollegen Mang der Schwabenbrauerei wurde als Vertrauensmann Kollege Fischer gewählt. — Punkt 3 wurde auf die nächste Monatsversammlung als Hauptpunkt verlegt. — Im Verchiedenen wurde beschlossen, daß der Schriftführer jeden Monatsversammlungsbereich an die Redaktion der „Bauerzeitung“ einsenden soll, ferner soll der Kassierer diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, auffordern, bis längstens zur nächsten Monatsversammlung zu bezahlen.

† St. Gallen (Schweiz). Am 9. Juni fand im „Weißen Bären“ die übliche Monatsversammlung mit einem Referat des Kollegen Schmid-Bern statt. Die Versammlung erstreckte sich auf einen guten Besuch und hatten wir auch wieder 10 Aufnahmen. Der Vortrag des Kollegen Schmid über das Thema „Warum müssen sich die Hilfsarbeiter organisieren?“ fand ungetheilten Beifall. Kollege Schmid wies besonders darauf hin, was die amerikanischen Brauereiarbeiter, welche alle dem Brauerverband angehören, in ihrer Einigkeit schon geschaffen haben. Und müsse darauf hingearbeitet werden, daß überall Arbeitsnachweise errichtet werden, damit wir auch den älteren Kollegen einen Rückhalt gewöhnen, da in unserem Beruf die Kräfte frühzeitig verbräutet sind und dann die älteren Kräfte ausrangiert und durch jüngere ersetzt werden. Wenn überall darauf hingearbeitet wird, wird uns dieses auch gelingen. — Ueber gibt es, und auch hier am Orte in einer größeren Brauerei, noch mehrere Kollegen, welche ihre Mitarbeiter unterdrücken. Der „Lohn“ dafür wird auch nicht ausbleiben; er könnte aber anders ausfallen, als sie wünschen. Für uns gilt es aber, immer weiter zu agitieren. Immer vorwärts.

† Hülchingen. Die Versammlung vom 15. Juni war so zahlreich besucht, wie keine Versammlung vorher, trotz des schlechten Wetters. Die Vorgänge aus Anlaß des hier ausgebrochenen Schreinerstreiks lehren uns, immer besser zusammenzuhängen. Im Laufe der letzten Zeit haben einige Schreinermeister (Water und Sohn) in ihrer Verzweiflung die organisierten Kollegen einer Brauerei bei der Direktion verächtlich, daß sie die Streikbrecher von der Arbeit abhalten wollten und die Brauer selbst nur darauf warteten, mit Forderungen an die Prinzipale heranzutreten, sobald der Schreinerstreik beendet ist. Wir sind jedoch der Ansicht, daß wir von dieser Seite keine Belehrung brauchen; wir wissen selbst, was wir zu thun haben, mögen die Schreinermeister getrost vor ihrer eigenen Thüre stehen. — Ein Kollege glaubte wegen eines kürzlich in der „Bauerzeitung“ erschienenen Artikels den Kollegen einer anderen Brauerei in etwas drastischer Weise den Kopf zu klopfen, welches einigermassen befremdete. Immer ruhig Blut, dann sieht man nicht so leicht an. Wir glauben, daß alle organisierten Kollegen nur das Beste für den Verband wollen. Im Uebrigen wünschen wir, daß die Versammlungen immer so gut besucht werden und immer ruhig weiter zur Gewinnung neuer Mitglieder agitirt wird, dann werden die Herren Besitzer mehr Achtung vor unserer gerechten Sache erhalten und die Ortsverwaltung wird sich mit mehr Eifer ihrer Aufgabe hingeben.

† Weiskensfeld. Die Versammlung vom 1. Juni war schwach besucht, da mehrere Kollegen von hier abgereist sind. Der Vorsitzende kritisierte das unkollegiale Verhalten selbst von Verbandsmittgliedern, wie es ihm berichtet war. Es stellte sich jedoch heraus, daß dem betreffenden Kollegen Unrecht geschehen sei. Doch hatte es der Vorsitzende für seine Pflicht erachtet, derartige Dinge zu kritisieren, wenn sie ihm hinterbracht werden, da er darauf sehen müsse, daß die Kollegen einig seien. Und wie die Einigkeit hier Noth thut, habe wieder ein Fall bewiesen, wo wir noch zu schwach waren, uns dagegen zu wehren. In der Strichbrauerei wurden nämlich 3 Kollegen entlassen, von denen einer verheiratet ist und einer im Herbst zum Militär kommt, ohne sie zu kündigen. Ein vierter Kollege, welcher darüber empört war, hörte auch auf. Als Grund gab der Braumeister an, daß sie als die Bechten entlassen seien, weil die Mälzerei zu Ende ist. Das ist jedoch nicht wahr, weil der Zweitekle noch beschäftigt ist und in der Mälzerei auch schon lange Arbeit hat und die Mälzer im Flaschenkeller beschäftigt wurden. Der Grund der Entlassung ist wahrscheinlich beim Flaschenkellermeister zu suchen, da er auf einen der Kollegen schlecht zu sprechen war. Als einmal im Flaschenkeller länger gearbeitet werden sollte und zu den dort beschäftigten Brauereiarbeitern nicht gefügt wurde, daß sie länger arbeiten müßten, machten diese Schicht, als ihre Arbeitszeit um war, da sie auch keine Ueberstunden bezahlt bekommen, wogegen die Arbeiter sie bezahlt erhalten. Als der Braumeister sie deswegen zur Rede stellte, wollten sie zwar wieder zu Arbeit gehen, sie brauchten es aber nicht mehr, jedoch nach 3 Tagen waren sie entlassen. Zu bemerken ist, daß in dieser Brauerei die Arbeitszeit von früh 4 Uhr bis Abends 7 Uhr ist. An Feiertagen von früh 5 Uhr bis 12 Uhr Mittags. Bei dieser Ausbeutung hat der Braumeister auch wirklich Noth, so „menschenfreundlich“ gegen die Kollegen zu sein.

† Werder a. Havel. Die Versammlung vom 16. Juni war ziemlich gut besucht. Unter Verchiedenem wurde die Wahl eines Arbeiterausschusses angesetzt, welches in der nächsten Versammlung geschehen soll. Alsdann wurden die Mitbestände in den vereinigten Brauereien kritisiert. Eine Arbeitsordnung ist hier ganz unbekannt, Ueberstunden werden bereits Tag für Tag gemacht, aber nicht der 4. Theil bezahlt. Es heißt nur, man solle besser geschafft haben, dann wäre man zur Zeit fertig geworden und brauche nicht 1 1/2 Stunden länger zu arbeiten, obwohl den ganzen Tag getrieben wird. Sonntagsruhe ist ganz unbekannt. Es muß einfach 8 Stunden gearbeitet werden, obwohl die Arbeit, welche verrichtet werden muß, gefehlich unzulässig ist. Denn z. B. Lager rauschschaffen und auf der Schwankhalle waschen am Sonntag, ist keine Arbeit, die zu verrichten nach dem Gesehe gestattet ist. Wir wollen hoffen, daß diesen Uebelständen ein Ende gemacht wird, ganz gleich, von wem die Anordnung zu den gefehlich nicht gestatteten Arbeiten ausgeht.

würde dem Kartell unterstellt und wird die Beschwerde-Kommission des Kartells das Nähere untersuchen. Weiter befragte sich ein in Kündigung stehender Köchler der Brauerei Peter, welcher im Geschäft wohnt, ob mit Ablauf seiner Arbeitszeit auch sein Mietverhältnis gelöst sei. Die Sache wurde dem Gewerbegericht übermiesen. Die Forderung der Kollegen der Aktien-Brauerei Biersen, welche lautet: Brauer Anfangslohn 28 Mark, nach 3 Monaten 24 Mark, nach 6 Monaten 25 Mark, Hilfsarbeiter und Köchler 20 Mark, nach 3 Monaten 21 Mark, Heizer 22 Mark, nach 3 Monaten 23 Mark, wurde von der Versammlung gutgeheißen.

† Mainz. Die Begünstigung solcher Kollegen, welche dem Verbands nicht angehören, und die Unterdrückung des Bekleeren ist wohl seitens so ausgebildet als in der Mainzer Aktien-Brauerei. In diese Thätigkeit theilten sich Direktor, Braumeister und Vorberburschen vom ersten bis zum letzten. Die Begünstigten erhalten solche Arbeit mit mehr Lohn, erfreuen sich auch im Allgemeinen einer besseren Behandlung. Der Zweck solcher parteiischen Handlung ist ja nur zu bekannt. Durch die Unterdrückung des einen und die Bevorzugung des anderen Theils soll jede eigene Ueberzeugung unterdrückt und die Uneinigkeit unter den Kollegen erhalten und gefördert werden, damit die Betriebsleitung eine Stütze in der Uneinigkeit der Kollegen gegen diese selbst und ein Abwehrmittel gegen etwaige Bestrebungen nach Verbesserung der Verhältnisse hat. Leider wird dem durch die Furcht und die Eigennützigkeit Verschiedener Vorherrscher geleistet. Es wäre wirklich Zeit, daß die gesammten Kollegen der Brauerei durch Anschluß an den Verband dem ein Ende machten, da sie alleammt dadurch geschädigt werden. Während andererseits die letzte Lohnbewegung ihnen doch bewies, daß ihre Interessen gerade von denen vertreten werden, deren Unterdrückung sie stillschweigend dulden und sich schließlich darüber noch freuen. Das wäre ihre moralische Pflicht, wenn sie noch eine solche in sich fühlen. Dann könnten Direktor, Braumeister und Vorberburschen sich gegenseitig unterdrücken und bevorzugen, wenn sie schon ohne dem nicht leben können; den Kollegen würde dieses nicht mehr schaden. Zu bemerken ist noch, daß der Herr Braumeister neulich einen organisierten fast 30jährigen Kollegen wegen eines Wortwechsels mehrere Mal einen „grünen Jungen“ hieß, welcher Kollege dann auch so lange diskantirt wurde, bis ihm die Geduld riß. Allerdings sehr „schmeichelt“ für den Herrn Braumeister, aber nicht sehr vernünftig, da ja schließlich eine alte Gewohnheit gelegentlich wieder einmal durchbricht, und gegenüber einem gekappten Organisierten, der sich nicht feige verhält und sein Recht behauptet, kommt es ja auf eine Portion von der Parteilichkeit diktiert Grobheit nicht an. Wir werden uns wahrlich nicht noch öfter mit der Aktien-Brauerei und diesen „dunklen“ Punkten beschäftigen.

† Mühlhausen i. Th. Die am 16. Juni hier veranstaltete öffentliche Versammlung war ziemlich stark besucht. Referent Dönitz hielt ein kerniges Referat über den Grund zur Organisation. In einstündiger Rede erläuterte er in anschaulicher Weise den Zweck und die Ziele des Verbandes, sowie die moralische Verpflichtung eines jeden im Berufe Beschäftigten, sich dem Verbands anzuschließen. Hierauf ließen sich 7 Kollegen aufnehmen. Offenlich sehen wir die noch fehlenden Kollegen auch halb im Verbands. Im 2. Punkt wurden 2 Delegirte zum Gewerkschaftskartell und in jeder größeren Brauerei ein Vertrauensmann gewählt. Zum Schluß wurde bestimmt, die Versammlungen stets im Burgkeller abzuhalten.

† Nürnberg. In der Versammlung vom 11. Juni wurden 5 Aufnahmen gemacht. Auf Wunsch wurde über eine weitere Aufnahme nicht öffentlich abgestimmt. In den Nachgesprächen eines hiesigen Braumeisters keine Mäßigung zu geben. Bei gelegener Zeit soll diesem Manne, in Folge seines Einflusses, entgegen werden und zwar so, daß es gleichzeitig als Fingerzeige gelten dürfte für die endlich zu erwartende Unparteilichkeit der übrigen Herren, darunter einige der Fürther Braumeister. Der Vorsitzende gesteht bekannt, daß bei der demnächst stattfindenden Beitragshebung die rückständigen Sammellisten für Weiskensfeld eingeleistet werden sollen. Auch sind einige säumige Beitragszahler zu verzeichnen, deren Namen bei noch weiterer Nummer in nächster Zeit veröffentlicht werden. — Die Nordhäuser Tabakarbeiter moralisch zu unterstützen, verpflichteten sich die Anwesenden. — Die Haushaltsrechnungen sind vom Arbeitersekretariat fertiggestellt und werden für gewerkschaftlich organisierte Arbeiter für 30 Pf. abgegeben. — Mithgeteilt wurde ferner, daß an Stelle des Dr. A. Braun G. Schneider als Arbeitersekretär angestellt wurde. — Zum stattfindenden Gantage wurde durch einstimmigen Beschluß die Verwaltung beauftragt, betreffs Anstellung eines besoldeten Gantvorstehenden, welcher gleichzeitig die inneren Geschäfte der Zahlstellen Nürnberg, Fürth, Schwabach und Weiskensfeld zu besorgen hat, einen Antrag auszuarbeiten in dem Sinne, daß die Mittel hierzu zum Theil von den erwähnten Zahlstellen, zum Theil aus der Hauptkasse gedeckt werden sollen, sowie auch ein diesbezüglicher Antrag beim Hauptvorstand eingereicht und event. der Hauptvorstand zur Gantkonferenz eingeladen werden soll. Reithner erklärt, daß es unter den gegebenen Umständen nicht so weiter gehen könne, da den zum Gau zählenden und noch zu gewinnenden Zahlstellen nicht genügend Rechnung getragen werden kann, und zwar auf Grund der Existenzverhältnisse der in Betracht kommenden Personen. Im Interesse des Verbandes liegt eine bessere Schulung der Mitglieder bei Gründung von Zahlstellen von Anfang an und eine feste Verbindung mit den leitenden Personen in den Zahlstellen. Das kann nur in ausreichendem Maße geschehen durch eine Person, welche an keine anderen Sorgen zu denken hat. An der Kontrolle solcher Personen dürfte es bei uns nicht fehlen und ist es auch selbstverständlich, daß wir nach wie vor eifrig mitarbeiten. Ein Geschäftsmann leidet bei derartigen Funktionen selbst, oder der Verband leidet darunter. Das Gleiche gilt von den in der Brauerei thätigen Personen, deren Verhältnisse sind in Folge der an sie gestellten Anforderungen keine berechenbaren, außerdem haben sie auch keine Zeit, sich über die allgemeine Wirtschaftsbewegung, wie es notwendig ist, zu informieren. — Die Lohnkommission berichtet, daß am nächsten Mittwoch in der Tarifffrage eine allgemeine Versammlung stattfindet, in welcher Reichs- und Landtagsabgeordneter Segitz das Referat übernehmen wird. — Die Lohnkommission in der Brauerei Weiskensfeld kommen wiederum zur Erwähnung; das Arbeitersekretariat hat sich nun der Sache angenommen.

† Erfurt. Eine gut besuchte Versammlung tagte am 5. Juni in Stielzer's Restaurant. 6 Mann ließen sich aufnehmen und einer umschreiben. In der Brauerei Gebrüder Schabe ist der Bund jetzt ausgebrochen bis auf ein Mitglied. Offenlich kommt der Reize auch noch zur Einsicht. Als Kassierenthor wurde Kollege Niederschütz gewählt. Unter „Verschiedenem“ sprach der Vorsitzende seine Unzufriedenheit über den flauen Besuch der Bierfahrer- und Hilfsarbeiterversammlung aus und wünschte, daß zu der demnächst stattfindenden Versammlung mehr agitirt werde, damit die Versammlung gut besucht werde. Eine Präsenzliste einzuführen wurde abgelehnt. Eine lebhaft diskutierte Entspannung sich über die Verhältnisse in der Brauerei Gebrüder Schabe, an welche Forderungen eingereicht werden sollten. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission gewählt, welche die Forderungen auszuarbeiten und die weiteren Schritte einzuleiten hat.

† Regensburg. Am 8. Juni fand im Gewerkschaftshaus eine Versammlung statt, in der Schrems, München, über das Thema referirte: „Warum müssen wir unsere Organisation hochhalten und wie können wesentliche Verbesserungen erzielt werden.“ Unter Hinweis auf die Verhältnisse in Regensburg zeigte er den Kollegen, wie notwendig die Organisation sei,

betrachtet und behandelt. Ist dieses keine besondere Ehre für den Unternehmer, so ist es einfach bedauerlich für die Arbeiter, die auf einer so tiefen moralischen Stufe stehen. Um eine „Sendung“ Arbeitswilliger den Blicken der um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse kämpfenden Kollegen zu entziehen, und zu verhindern, daß in dem einen oder andern der Arbeitswilligen die Scham nachgerufen werden könnte, hat man sie in einen Viehwagen gepackt, diesen Viehwagen von der Staatsbahn auf das Gelände einer Zechen überführt und von hier auf die Anschlagstrecke zur Brauerei. So gelangte dieser arbeitswillige Inhalt des Viehwagens ungelesen in die Brauerei. Den einst gemachten Ausspruch: „Hunde sind wir ja doch!“ kann man in Bezug auf eine Sorte Kollegen dahin variieren: „Wieher sind wir ja doch!“ Ob die Brauerei mit ihrem „genialen“ Trick von Anfang bis anher und mit ihrer per Viehwagen importierten „Waare“ „gute Geschäfte“ machen wird, bleibt abzuwarten.

Wolfenbüttel. Nach eingereichten Forderungen wurde in einer Unterhandlung der Direktion der Germania-Brauerei mit der beauftragten Kommission des Gewerkschaftsartikels am 16. Juni Folgendes bewilligt: Minimallohn für Brauer 26 Mk., für Böttcher 26 Mk. pro Woche und außerhalb schlafen. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden, andernfalls für Ueberstunden an Wochentagen 50 Pf., an Sonntagen 60 Pf., der Böttcher, welcher keine Ueberstunden bezahlt erhält, wöchentlich 27 Mk. Jede angefangene Ueberstunde wird 1/2, sobald die halbe Stunde überschritten ist, eine volle Stunde bezahlt. Hilfsarbeiter, mit Ausnahme von einem, erhalten eine Lohn-erhöhung von 18 auf 20 Mk. Jeden zweiten Sonntag ganz frei. Freies Koalitionsrecht, Maßregelungen dürfen wegen dieser Lohnforderungen nicht stattfinden. Die Vereinbarungen treten bei der nächsten Lohnzahlung in Kraft. Von Seiten der Kollegen wurde noch auf das recht sonderbare Benehmen des Maschinenmeisters Schünemann hingewiesen. Wenn er sich in Zukunft derartiger Benehmen nicht enthält, ist das Personal entschlossen, einmal ganz energisch gegen den Mann Stellung zu nehmen.

Mundschau.

Die Wirkung der Zollerrhöhung auf Pilsener Bier läßt sich für das erste Vierteljahr 1901 genau feststellen. Es betrug die deutsche Vereinsfuhr aus Oesterreich-Ungarn im ersten Vierteljahr 1901 nur 131 870 Doppelzentner gegen 170 403 Doppelzentner in den ersten drei Monaten 1900. Es bedeutet dies einen Verlust von über 1/2 Million Mark, sobald der Jahresverlauf ein recht beträchtlicher werden kann. So wirken die Zölle auf die Produktion und den Verbrauch.

Es geschehen Zeichen und Wunder. Der Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe in Dresden wendet sich in einer Petition an das Finanz-Ministerium gegen die Erhöhung der Zölle in diesem Gewerbe und ersucht darum, daß bei Staatsbauten den Unternehmern die bestimmten Mindestlöhne vorzuschreiben seien.

Literarisches.

Väcker-Revisor Guther: „Die einfache Buchführung mit der Eröffnungszinventur, Gewinnberechnung, Abschluß, Steuerdeklaration und Auszug aus dem neuen Handelsgesetzbuch.“ Praktische Unterrichtsbriefe zum Selbstunterricht (dritte, revidierte Auflage) Verlag J. M. Guther, Berlin N (37), Geb.-bestimmter 25. Preis 2 Mk., geb. 3 Mk.

Von der „Kommunalen Praxis“, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt (Dresden, Verlag Staben u. Ko.) ist uns soeben die Nr. 10 des 1. Jahrganges zugegangen.

Die „Kommunale Praxis“ erscheint monatlich zweimal. Preis vierteljährlich 1 Mk. (eingetragene in der Postzeitungsliste für 1901 unter Nr. 4019a, 4. Nachtrag).

In vierter revidierter Auflage erschien soeben: Der Bücher-Abschluß und das Abschlußinventar (einfachen wie doppelten Systems) nebst der Eröffnungszinventur, Gewinnberechnung, Steuerdeklaration und Auszug aus dem neuen Handelsgesetzbuch von Vöcker-Revisor Johannes Rudolf Guther; Verlag J. M. Guther, Berlin N (37); Preis 1,10 Mk., geb. 1,60 Mk.

Inserate müssen bei Einlieferung derselben bezahlt werden u. zwar für Nachrufe u. Vergütungen = Anzeigen 1,50 Mk., für Gratulationen und sonstige Inserate (außer Geschäfts-Inserate) 1 Mk. Nicht bezahlte Inserate werden nicht mehr angenommen.

Der Kaiser Wilhelm Raumschüssel, voriges Jahr in Perlebe, wird dringend ersucht, seine Adresse der Exped. der Brauer-Ztg. mitzutheilen. Die Kollegen werden ersucht, ihn darauf aufmerksam zu machen.

Um die Adresse des Kollegen Kuntze, zuletzt in Parzbürg, ersucht die Exped. der Brauer-Ztg.

Der Brauer Heinrich Sigmund, geboren in Olsh (Schl.), wird um Angabe seiner Adresse ersucht an seinen Bruder Paul Sigmund, Brauerei Felsenkeller, Dresden.

Unsern werthen Verbandskollegen Karl Kestel und seiner lieben Frau Fräulein Anna Klaas zu der am Donnerstag, den 20. Juni, stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern werthen Verbandskollegen Heinrich Menge und seiner lieben Frau zu der am 1. Pfingstfesttage stattgefundenen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die besten Glückwünsche unsern werthen Verbandskollegen Karl Kestel zur Vermählung mit Fräulein Anna Klaas am 20. Juni.

Die Organisirten der Brauerei Hülsmann, Eifel. Nachträglich die herzlichsten Glückwünsche unsern werthen Verbandskollegen Max Otto u. seiner lieben Frau Auguste, geb. Sieg, zur Vermählung am 14. Juni.

Die Verbandskollegen der Export-Brauerei Saarbrücken-Kiel. Unsern werthen Verbandskollegen Georg Fischer und seiner lieben Frau Fräulein Sophie Keffle zu der am 25. Juni stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Sinner in Grünwinkel bei Karlsruhe. Ehren-Erklärung. Das beleidigende Wort, welches ich gegen Herrn Goppert ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück.

Unsern werthen Verbandskollegen Karl Kestel und seiner lieben Frau Fräulein Anna Klaas zu der am Donnerstag, den 20. Juni, stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei Zengerling, Waane. Unsern werthen Verbandskollegen Heinrich Menge und seiner lieben Frau zu der am 1. Pfingstfesttage stattgefundenen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.



leicht gehend - neueste Façons Preis Mk. 3,50, mit Leder besetzt Mk. 4,50, speziell für Brauer. H. Schäfer, Hanau a. M., Schirmerstr. 5.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß des Verbandstages ist alle Halbjahr das Verzeichnis der Vorstehenden von den Zahlstellen, sowie der Vertrauensleute von Einzelmitgliedern zu veröffentlichen. Es werden Obgenannte ersucht, umgehend ihre Adresse mit Wohnungsangabe an den Unterzeichneten einzuschicken. Wer bis spätestens 15. Juli seine Adresse nicht eingeschickt hat, wird in dem Verzeichnis nicht angeführt. Ob die alte Adresse richtig oder nicht, Jeder hat sich zu melden.

Der Hauptvorstand. J. A. G. Bauer.

Abrechnung der Hauptkasse für Monat Mai 1901.

Einnahme.		Ausgabe.	
Von den Zahlstellen:		Für Gehälter der Beamten 450,-	
Mai: Eintrittsgelder	Mt. 252,-	Für Mantelgeld	5,-
Beiträge	4 527,45	Für Aushilfe	60,-
Von den Einzelmitgliedern:		Porto für Versand der Zeitung	332,32
Mai: Eintrittsgelder	13,-	Für Zeitungs-Artikel und Abonnements	20,-
Beiträge	215,50	Für Arbeitslosenunterstützung	25,-
Für Abonnements auf die „Brauer-Zeitung“	76,09	Für Krankenunterstützung	50,-
Für Inserate	119,85	Für Unterstützung an Gemahregelte	30,-
An Unterstufungen zurück	5,-	Für Umzugskosten	30,-
An Darlehen zurück	20,-	Für Rechtschutz und Gerichtskosten	80,-
An freiwilligen Beiträgen	123,95	Für Agitation u. Unkosten zu den Lohnbewegungen	400,26
Bestand vom Monat April 1901	68 377,19	Zuschuß an die Zweigvereine	324,74
Summa Mt. 63 730,08		Für Streifenunterstützung	2025,-
		Für Buchhinderarbeiten	108,75
		Für Zeitungsumschläge und Packpapier	42,20
		Für Sitzungen des Hauptvorstandes und des Ausschusses	134,20
		Für Revision der Hauptkasse	219,70
		Für Informationsreisen und Revisionen	89,60
		Für Stempel und Alfen	3,50
		Für Unterhaltung des Bureaus	84,18
		Für Porto und Vorkosten	84,18
		Summa Mt. 4 435,79	
		Bilanz.	
Einnahme	Mt. 63 730,08	Kassenbestand am 31. Mai 1901	Mt. 69 294,24
Ausgabe	4 435,79	Bestand des internationalen Unterstützungsfonds	4 660,52
		Summa Mt. 63 954,76	
		Hannover, den 13. Juni 1901.	
		Der Verbandsvorsitzende: G. Bauer.	Der Hauptkassierer: S. Nagel.
		Revidiert und für richtig befunden.	
		Die Revisoren:	
		G. Klauß.	Otto Manshardt.

Quittung.

Vom 9. bis 16. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Konstanz 8,40. Bochum 118,40. Würzburg 42,-. Weimar 35,67. Breslau 50,-. Oldenburg 7,20. Altdorf 8,42. Berlin, Hilfsarbeiter, 141,70. Bielefeld 37,90. Koburg 80,-. Essen 47,-. Weihenburg a. S. 52,-. Witten 3,60. Eibau 1,20. Hannover 827,-. Hannover 9 Mt.

Für Inserate ging ein: Pfarrkirchen 15,60. Schloßbrauerei Kiel 1,50. Aktienbrauerei Kiel 2,-. Union-Brauerei München 1,-. Hanau 14,-. Nürnberg 5,-. Berlin 8,33. Düsseldorf 1,40 Mt. Aschaffenburg 1,50. Hannover 1,-. Gannstatt 1,-.

Verbandsnachrichten.

Das Mitgliedsbuch Nr. 9944, auf den Namen Eugen Horna lautend, ist verloren gegangen. Dasselbe ist bei etwaigem Vorzeigen anzuhalten und an den Hauptvorstand einzuliefern.

Die Unterstützungsausgaben und Vorstände werden wiederholt dringend ersucht, das Mitgliedsbuch Nr. 32512, auf den Namen Mathäus Mayer, anzuhalten und an den Kassierer Hilberger in Mannheim, Restaurant zur Volkshütte, einzuliefern. Der Kollege selbst wird höflichst ersucht, seine Adresse anzugeben.

Wera. Während meiner Militärdienstleistung vom 1. bis 21. Juli 1901 Kollege Scheidung, „Brauerverein“, Unterstützung aus. Briefe, den Hauptvorstand betreffend, sind weiter an meine Adresse zu richten, von wo sie weiter befördert werden.

P. A. d. r. t., Wera, Bülowstraße 20, 1. Et.

Todtenliste.

Unser treues Mitglied Conrad Christoffel ist nach langem Leiden an der Proletarierkrankheit gestorben. Ehre seinem Andenken! Sachverein Chur (Schweiz).

Versammlungen finden statt in:

Bochum. Sonntag, den 23. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei D. N. Revisoren sind besonders eingeladen.

Dortmund. Umständehalber Sonntag, den 30. Juni, im Vereinslokal.

Hamburg (Sektion II). Sonntag, den 23. Juni, Nachm. 3 Uhr, im Harmonia-Gesellschaftshaus, Höhe Bleichen 30. Tagesordnung wird durch Laufzettel bekannt gegeben.

Reimscheid. Sonnabend, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal Herte. Die Kollegen von Ronsdorf, Söllingen, Wermelskirchen, Krebsböge, aber auch die Reimscheider wollen einmal vollständig erscheinen.

Vergnügungs-Anzeigen.

Gemeinh. Der Brauer- und Böttcher-Verein „Gambetrus“ von Gelnhausen und Umgebung veranstaltet Sonntag, den 7. Juli d. J., einen Ausflug nach Hohenstein, Abfahrt 12. Uhr, Treffpunkt Gasthaus „Zur Zech“, Hohenstein. Es ergeht an alle Kollegen und Berufsgenossen die freundliche Einladung, sich recht zahlreich zu beteiligen. Bei ungünstiger Witterung 8 Tage später.

Dortmund. Am Sonntag, den 23. Juni, zum Verbandsfest der Rifer von Rheintal und Westfalen auf der Sobersburg ist Treffpunkt Vormittags 11 Uhr bei Buchmann, 1. Kampstraße 49, um 12 Uhr Frühköstchen im Restaurant W. H. Hausen, 1. Kampstraße 73. Dies den Kollegen zur Kenntnis.

Sellbronn. Zur Fahnenweihe am 30. Juni ersuchen wir die Kollegen von Nah und Fern nochmals, recht zahlreich zu erscheinen. Keine Mühe wird gespart, um den am Fest teilnehmenden Kollegen einige frohe Stunden zu bereiten.

Stomke's Städtebuch für reisende Arbeiter, Handwerker u. Künstler, mit Eisenbahn- und Vegetationskarte von Deutschland u. ang. Ländern. 356 Seiten geb. 1,20 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandl. oder gegen Eins. 1,40 Mk. von G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

Holzschuhe für Brauer zc. gebe in prima Waare zu Groß-Preisen ab. Referenz: „Kaiser-Brauerei Bremen“. H. Grähler, Bremen, Ringstraße 21.

Empfehlenswert für alle Brauereien: Tabellen zur Berechnung der Malzausbeute, Preis 50 Pf. Normal-Volumen-Prozent-Saccharometer n. Ball. zur leichten Ermittlung der Malzausbeute, Preis 5 Mk. Zu beziehen durch E. Ehrlich, Brauer-Akademie zu Worms. (Prompte Untersuchung von Malz, Wasser, Bier zc.)



Carl Fiedler, Dresden F, Schürerstr. 53

„Gasthaus zur weißen Taube“ Hauptverkehr der Bierbrauer von Johann Vogt T. 1. 9. Mannheim T. 1. 9. Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Betten, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamster Bedienung. In jeder Zeit Arbeitsnachweis.

Achtung! Bierniederlage mit ca. 1000-1200 Hektol. Umfab ist billig zu verkaufen. Sehr günstige Gelegenheit für Brauer oder Bierführer. Anzahlung 3-4000 Mk. Näheres durch die Expedition d. Btg. unter S. M. 600.

in in Pr.-Friedland Weßpr., gelegenes Brauerei-Grundstück, seit ca. 40 Jahren mit gutem Erfolge betrieben, soll sehr preiswert verkauft werden. Näheres Auskunft erteilt W. Gotthilt, Pr.-Friedland.

Zu beziehen durch die Expedition der „Brauer-Ztg.“ Drucksachen aller Art fertigen schnell und preiswert. Dörnke & Löber.

Die Hallertauer Hopfen-Verkaufsgenossenschaft Ahaus, Post selbst, Oberbayern, offeriert den P. T. Brauereien ihr Lager vorzüglicher Hallertauer Siegl-Hopfen (nur Sieglgut aus Wolzgrad). Zeitgemäße Lagerhauseneinrichtungen, billige Preise, sofortige Barzahlung nicht verlangt. Ziel: Vereinsbarung.

Hohen Lebensverdienst erzielen gewissenhafte Brauer an allen Orten durch den Verkauf von Arbeiter-Garderoben, in Qualitäten, direkt von der Fabrik. Offert. unt. B. 100 an die Exped. d. Btg. erbet.

Soherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. Ueber 2000 Reiseouten. 1 Eisen- u. 2 Straßentarten. Geb. Mt. 1,50. Durch J. Soherm, Nürnberg, Fürtherstr.

Ueberall suchen wir thätige Personen die in den Gewerkschafts- und Volks-Versammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes Süddeutscher Postillon übernehmen können. Günstige Bedingungen. Weitere Auskunft erteilt auf gest. Anfrage M. Ernst-Verlag, München Gensfeldstraße 4.